



Handlungsempfehlungen für die Feier des Abendmahls unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln

EINLEITUNG

Das Abendmahl ist öffentliche Feier der christlichen Gemeinschaft, ja der christlichen Gemeinde weltweit, und zugleich intimer Raum der je eigenen Gottesbegegnung. Das Abendmahl bleibt Geheimnis, das Menschen stärkt und tröstet, versöhnt und befreit.

Im Abendmahl kommen verschiedene Dimensionen der Gottesbegegnung und der Erfahrung des Glaubens zum Ausdruck: Wir freuen uns an den Gaben der Schöpfung und danken Gott dafür. Wir erleben Gemeinschaft mit Christus und untereinander. Wir erfahren Vergebung der Sünden und die Möglichkeit zu Umkehr und Neuanfang. Angesichts unserer Endlichkeit erfahren wir die tröstende Nähe Gottes und feiern ein Fest der Hoffnung im Ausblick auf Gottes Kommen am Ende der Zeit. Alle Dimensionen sind bestimmt vom Grundmotiv der Freude.

(Aus dem Brief des Bischofsrates vom Januar 2020)

Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 und den folgenden Wochen ohne Gottesdienste in den Kirchen werden inzwischen in den allermeisten Gemeinden regelmäßig Gottesdienste unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gefeiert. Dabei wird allerdings fast überall auf die Feier des Abendmahls verzichtet. Da Christus auch im verkündigten Wort ganz gegenwärtig ist, war der Verzicht auf das Sakrament vertretbar. Zur vollen Gestalt der sichtbaren Kirche in der Zeit gehört nach evangelischem Verständnis allerdings auch die Feier der Sakramente. Daher ist es gut, dass viele Gemeinden wieder Gottesdienste mit Abendmahl feiern möchten, auch im Zusammenhang mit den anstehenden Konfirmationen im Herbst.

Darum stellen wir den Kirchengemeinden und den Einrichtungen der Landeskirche die folgenden Empfehlungen für die Feier des Abendmahls in Gottesdiensten und in Gruppen zur Verfügung. Da die örtlichen Gegebenheiten und die räumliche Situation in den Kirchen sehr unterschiedlich sind, bedarf es einer sorgsamen Anpassung an die eigenen Verhältnisse.

Der Wiederaufnahme von Abendmahlsfeiern im Gottesdienst sollte ein gemeinsamer Beschluss von Kirchenvorstand und Pfarramt zugrunde liegen.

GRUNDSÄTZE

Für die Vorbereitung und Durchführung einer Abendmahlsfeier gelten folgende Grundsätze:

- Das Sakrament kann auch in einfacher Gestalt nur mit Brot und unter Verzicht auf den Kelch gefeiert werden. Bei der Einsetzung wird auch das Kelchwort gesprochen. Der Kelch wird aber erst nach dem Gottesdienst von einer der austeilenden Personen ausgetrunken.
- Die Nutzung eines Gemeinschaftskelches ist bis auf Weiteres ausgeschlossen. Es werden ausschließlich Einzelkelche verwandt.

- Da nicht absehbar ist, wann das Abendmahl wieder mit einem Gemeinschaftskelch gefeiert werden kann, empfiehlt sich möglicherweise die Anschaffung von Einzelkelchen.
- Das Eintauchen der Oblate in den Kelch (Intinctio) soll nicht praktiziert werden.
- Liturgische Handlungen, die mit Berührung verbunden sind (z.B. Friedensgruß und Händereichen nach der Mahlfeier), sollen unterbleiben.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den teilnehmenden Personen, außer zu Personen des eigenen oder eines weiteren Haushalts oder innerhalb einer gemeinsamen Gruppe von 10 Personen;
- Kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, z.B. zwischen einer austeilenden Person und einer am Abendmahl teilnehmenden Person, trägt die austeilende Person einen Mund-Nasen-Schutz.

VORBEREITUNG DER GABEN

- Die Vorbereitung der Gaben geschieht möglichst nur durch eine Person.
- Sie desinfiziert sich vorher die Hände und trägt bei der Vorbereitung und der Bereitstellung der Gaben Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe.
- Die Gaben sollten bis zur Feier des Abendmahles bedeckt sein.

AUSTEILUNG

Alle Personen, die sich im Kirchraum bewegen, tragen Mund-Nasen-Schutz, der beim Empfang der Gaben abgenommen wird.

Es sind verschiedene Möglichkeiten der Austeilung und des Gabenempfangs denkbar:

- a) Die Gaben sind so bereitet, dass alle an der Austeilung Teilnehmenden sich das Brot und den Einzelkelch nach dem Zuspruch „Für dich gegeben“ / „Für dich vergossen“ selber nehmen, z. B. von aufgestellten Tischen.
Dabei sind die Oblaten so auszulegen, dass sie einzeln aufgenommen werden können, ohne dass dabei andere Oblaten berührt werden.
Die Einzelkelche werden aus einem Gießkelch gefüllt oder sind bereits vor Beginn der Feier gefüllt worden.
Für die ausgetrunkenen Einzelkelche sollte ein Tablett zum Abstellen bereitstehen.
Diese Form der Austeilung geschieht in einer Wandelkommunion, bei der die Abstandsregeln eingehalten werden.

- b) Die Gaben werden in den Kommunikantinnen und Kommunikanten mit einem Spendewort überreicht.

Die Austeilenden haben sich dann unmittelbar vor der Austeilung die Hände desinfiziert und tragen Mund-Nasen-Schutz. Empfohlen wird auch, zur Austeilung Einmalhandschuhe zu tragen.

Die Oblate wird kontaktlos in die Hand ausgeteilt. Mundkommunion ist ausgeschlossen.

Der Einzelkelch kann auf einem Tablett gereicht werden. Eine Übergabe des Einzelkelchs durch die austeilende Person ist nur möglich, wenn diese Einmalhandschuhe trägt.

Auch diese Form der Austeilung geschieht in einer Wandelkommunion, bei der die Abstandsregeln eingehalten werden.

- c) Austeilung in einem (Halb-)Kreis vor dem Altar

Dabei sind die oben beschriebenen Abstandsregeln einzuhalten. Die Austeilenden tragen Mund-Nasen-Schutz und ggf. Einmalhandschuhe. Des Weiteren sind die unter b) beschriebenen Empfehlungen zu beachten.

Nach wie vor gilt die Empfehlung zur Dokumentation der Teilnehmenden am Gottesdienst mit Name, Anschrift und Telefonnummer, um ggf. die Nachverfolgung von Infektionsketten zu unterstützen. Hierfür eignet sich eine nicht offen geführte Liste (z.B. durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes), insbesondere wenn die Teilnehmenden überwiegend bekannt sind, oder ein Verfahren mit Einzelzetteln, für das Sie eine Vorlage auf der Webseite der Landeskirche finden. Bei Gottesdiensten unter freiem Himmel ist die Dokumentation der Anwesenden vorgeschrieben.

Gottesdienstentwürfe und liturgische Anregungen für Gottesdienste mit Abendmahl finden sich auf den Webseiten des Michaelisklosters unter:

<https://www.michaeliskloster.de/aktuelles/2020/beruehrende-Formen-offener-Kirche-n--in-Zeiten-koerperlichen-Abstands/03-16-gottesdienst-zeitgleich>

ANSPRECHPARTNER

Arend de Vries, Geistlicher Vizepräsident im Landeskirchenamt

Tel.: 0511 1241-324, arend.devries@evlka.de

Stefan Riepe, Diakon und Fachplaner für Besuchersicherheit, Evangelische Medienarbeit

Tel.: 0511 1241-451, stefan.riepe@evlka.de